

**Bündnis MUT**  
**Mensch - Umwelt - Tier**  
Ein Bündnis von Bürgerinitiativen, Vereinen und  
Verbänden im Oldenburger Land  
Vorstandsvorsitzender Wilfried Papenhusen  
Amelhauser Straße 56, 26197 Großenkneten



[www.buendnis-mut.de](http://www.buendnis-mut.de)

Bündnis MUT, Amelhauser Str. 56, 26197 Großenkneten

Landkreis Oldenburg  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshausen

**Widerspruch**

Großenkneten, den 29.01.2013

**Neubau von 2 Hähnchenmastställen mit 84060 Plätzen in Großenkneten, Wiesenweg, Flurstück 92/1 und 94/1, Flur 40 Gemarkung Großenkneten**

**Antragsteller: Dirk Schmidt, Garreler Straße 19, 26197 Großenkneten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir

Bündnis MUT n.e.V., Amelhauser Str. 56, 26197 Großenkneten

form- und fristgerecht Widerspruch gegen die erteilte Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der oben genannten Tierhaltungsanlage.

Mit Bescheid vom 19.12.2012 hat ihre Behörde dem Antragsteller für das oben genannte Vorhaben die Genehmigung zum Bau und zum Betrieb erteilt.

Die erteilte Genehmigung ist rechtswidrig und daher zurückzunehmen. Folgende Punkte sind zu beanstanden:

1) Es handelt sich um ein im baurechtlichen Sinne gewerbliches Vorhaben. Als solches ist es vorrangig auf für Gewerbeansiedlungen ausgewiesenen Flächen zu errichten. In der Gemeinde Großenkneten stehen weit über 100 Hektar an Flächen für Gewerbe und Industrie zur Verfügung.

Des Weiteren sind gewerbliche Anlagen bei fehlenden Gewerbeflächen auch nur in Einzelfällen im Außenbereich zulässig. In der Gemeinde Großenkneten wurden bereits mehr

als 30 dieser „Einzelfälle“ zugelassen. Das Vorhaben ist somit nicht im Außenbereich privilegiert.

2) Das vorgelegte Immissionsgutachten ist fehlerhaft. Die zu erwartenden Emissionen aus dem Stall und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Anwohner und die Umwelt werden zugunsten des Antragstellers zu niedrig eingeschätzt. Bei der Ermittlung der Geruchsbelastung auf benachbarte Wohnbebauungen wurde die Geruchs-vorbelastung durch andere geruchsintensive Ställe in der Nachbarschaft nicht berücksichtigt und somit die Gesamtbelastung durch Geruch ebenfalls zu niedrig eingeschätzt. Damit verstößt der Gutachter des Antragstellers gegen die Vorgaben der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL), die eindeutig die Berücksichtigung aller geruchsrelevanten Anlieger bei der Ermittlung der Gesamtbelastung einfordert. Weitere Einzelheiten zum fehlerhaften Immissionsgutachten werden in der beigefügten Stellungnahme des Sachverständigen Knut Haverkamp genannt, welches Bestandteil unseres Widerspruches ist.

4) Das Brandschutzkonzept ist fehlerhaft. Der Landkreis Oldenburg verzichtet auf die Einhaltung seines eigenen Anforderungsrahmens für Brandschutzkonzepte in landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden. Die im Genehmigungstext auferlegte Evakuierungsfläche beträgt nur 25 % der gesamten Stallfläche. In dem offiziellen Anforderungsrahmen fordert der Landkreis mindestens 50 % ein. Auch 50 % der Stallfläche sind aber bei Hähnchen nicht ausreichend, um im Falle eines Brandes alle Tiere evakuieren können. Die Unterbringung von ca. 46 Schlachtreifen Tieren auf einen Quadratmeter Fläche ist nicht möglich!

Bei fehlender Evakuierungsfläche ist also eine Rettung aller Tiere nicht einmal theoretisch möglich und somit ein Verstoß gegen Artikel 20 der niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 10. Februar 2003 unmittelbar gegeben.

Weitere Mängel des vom Antragsteller vorgelegten Brandschutzkonzeptes können Sie der beigefügten Stellungnahme des Ingenieurbüros Keil entnehmen, welche Bestandteil dieses Widerspruches ist.

Anlagen:

- Stellungnahme Knut Haverkamp zum Immissionschutz
- Gewichtsentwicklung Ross 308 2012
- Stellungnahme Ingenieurbüro Keil zum Brandschutz